



Hygienekonzept des TSV Klausdorf / Abt. Fußball zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein (hier: Aktualisierung)

Vereins-Informationen:

Verein	<u>TSV Klausdorf von 1916 e.V. / Abt. Fußball</u>
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	<u>Karsten Jordan</u>
E-Mail	Karsten.Jordan@web.de
Telefonnummer	<u>0174-4436061</u>
Adresse der Sportstätte	<u>24222 Schwentidental, Aubrook 2</u>

Schwentidental, 19. Februar 2022 gez. Karsten Jordan

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt ab sofort und bis auf weiteres für die durch die Corona-Pandemie weiterhin eingeschränkte Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs für die Abteilung Fußball des TSV Klausdorf. Dieses Hygienekonzept ist insbesondere für das Fußballtraining und -spielen im Außenbereich unter Zuschauerbeteiligung und für die Nutzung von Umkleide-/Duschräumen, nicht aber für den Hallensport ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“, die jeweils aktuelle Landesverordnung (in Kraft 12.01.2022) sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

Grundsätzlich gilt

- das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- das Unterlassen körperlicher Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen).
- die Beachtung der Husten- und Niesen-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

- die Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Abteilungsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Hygienekonzept durch Ansprache der Trainerinnen/Trainer, Aushang am Vereinsheim und über die Vereins-Homepage im Internet hingewiesen.

3. Testpflicht/Gesundheitszustand/Covid-Verdachtsfälle

- Für die Ausübung des Fußballsports in Wettkampf- und Freundschaftsspielen außerhalb geschlossener Räume bestehen entsprechend der Verordnung keine besonderen Impfvoraussetzungen. Auch eine Testpflicht für Aktive und Funktionspersonal sowie für Schiedsrichter im gesamten Spiel- und Trainingsbetrieb, also auch für alle Pflicht- bzw. Freundschaftsspiele, ist außerhalb geschlossener Räume nicht erforderlich.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person aber zu Hause bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen/gleichen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen bzw. Anordnungen zur Quarantäne/Isolation.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Karsten Jordan (s.o.).
- Alle eigenen Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen/Betreuer, Physiotherapeuten und Aktive sind in die Vorgaben und Regelungen unseres Hygienekonzeptes eingewiesen. Für Gastmannschaften, externe Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter sowie Zuschauer besteht im Rahmen von Pflicht- bzw. Freundschaftsspielen die Möglichkeit zur Kenntnisnahme unseres Hygienekonzeptes über die Vereins-Homepage im Internet (www.tsv-klausdorf.de) und durch Aushang am Vereinsheim.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet, die frei zugänglich sind. Zusätzlich befinden sich bei Wettkampfspielen mit Zuschauern weitere Desinfektionsspender an den Kassenhäuschen.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften eigener Mannschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Fahrzeug. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, ÖPNV, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Bei Ankunft von Mannschaften anderer Vereine zu Wettkampf-/Freundschaftsspielen ist ein direktes Aufeinandertreffen möglichst auszuschließen.
- Zur Nutzung von Umkleidekabinen/Gemeinschaftsduschen siehe Ziffer 5.
- Spielerinnen und Spieler sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

5. Regelungen Kabinen/Gemeinschaftsduschen

- Die Nutzung der sechs Umkleidekabinen und der Gemeinschaftsduschen in den drei Trakten (Vereinsheim/ Schwentinehalle/Schulturnhalle) ist aufgrund der aktuellen Beschränkungen/Auflagen nur für Personen zugelassen, die den **2 G plus-Nachweis** erbringen. Der Zugang zu sämtlichen Innenräumen ist also weiterhin grundsätzlich dem bereits bekannten Personenkreis (Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Einschulung, Minderjährige mit regelmäßigen Schultestungen, aus medizinischen Gründen ungeimpfte Personen, Sorge- und Umgangsberechtigte unter Einhaltung von 3G und Maskenpflicht) gestattet.

- Geimpfte und Genesene ohne Auffrischungsimpfung müssen allerdings zusätzlich einen aktuellen negativen Test nachweisen. Zulässig sind Antigen-Schnelltests, PCR-Tests sowie unter Beaufsichtigung durch Vereinsmitarbeiter*innen durchgeführte „Selbsttests“.
- Trainer/Mannschaftsverantwortliche haben den Status von Gästen mittels Formblatt zu überprüfen.
- In allen weiteren Innenräumen (Ballraum, Gerätegaragen) wird Aktiven und Funktionspersonal bei Betreten das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Alle Innenräume sind regelmäßig mit Frischluft zu belüften.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die bereits bestehende und einzuhaltende räumliche und/oder zeitliche Trennung entsprechend Belegungsplan wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf den Plätzen und in den Umkleieräumen verhindert.
- Besprechungen finden – soweit möglich - nur im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb (Wettkampf)

- Das gegnerische Team und der/die Schiedsrichter/in sollen bereits im Vorfeld mit Hinweis auf die Vereins-Homepage (www.tsv-klausdorf.de) über das Hygienekonzept der Fußballabteilung und die örtlichen Gegebenheiten informiert werden.
- Ankunftszeiten sollten im Vorfeld abgesprochen werden, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Trainer/Mannschaftsverantwortliche haben vor Nutzung der Innenräume den erforderlichen 2 G-plus-Impfstatus der Gästemannschaft mittels Formblatt zu überprüfen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone um die Reservebänke am Spielfeld gut sichtbar markiert.
- Eintragungen in den Spielbericht im DFBnet erfolgen im Besprechungsraum des Vereinsheimes (1. Etage/Geschäftsstelle). Der Raum ist für die Dauer der Nutzung zu belüften.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten erfolgt mittels Spielbericht.
- Leibchen und sonstige Gebrauchsmaterialien sind nach dem Spiel zu reinigen.

8. Regelungen für Zuschauer

- Für Zuschauer gelten mit Betreten des Sportgeländes die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln gemäß Landesverordnung.
Das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung bis zum Steh-/Sitzplatz wird empfohlen.
- Entsprechend der Regelungen der aktuellen Landesverordnung ist eine maximale Zuschauerzahl von 100 (Kunstrasen/Naturrasen) Zuschauern pro Spiel zulässig, um den Hygiene- und Abstandsregeln entsprechen zu können.
- Bei mehr als 100 Zuschauern ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verpflichtend. Zuwiderhandlungen können zum Verweis vom Sportgelände führen.
- Zuschauer bleiben in jedem Fall hinter der jeweiligen Barriere am Spielfeldrand.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygieneregeln hängen in Eingangsbereichen aus.
- Die Einhaltung der Regelungen am Spieltag wird durch den Ordnungsdienst kontrolliert bzw. durch Lautsprecheransagen eingefordert.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen

- Für die Einhaltung aller Auflagen für die Kabinentrakte, Umkleidekabinen, den Besprechungsraum/Geschäftsstelle des Vereinsheimes ist Karsten Jordan verantwortlich.
- Für die Einhaltung der Regeln gemäß Landesverordnung durch Gäste der bewirtschafteten Flächen im/am Vereinsheim ist ansonsten der Vereinsheimpächter verantwortlich.

Schwentinental, d. 19. Februar 2022

.....

(Karsten Jordan)